

Nr. 5/2012
vom 30. Oktober 2012

Neuregelung des Urlaubsanspruchs bei Caritas

Im Juni 2012 hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) eine Neuregelung des Urlaubsanspruchs beschlossen. Auf der Grundlage des Urteils des Bundesarbeitsgerichts sollen in 2012 auch MitarbeiterInnen unter 40 Jahren **auf Antrag** 30 Tage Urlaub erhalten. Der Urlaubsanspruch ab 2013 soll dem öffentlichen Dienst angepasst werden. Alle MitarbeiterInnen unter 55 Jahren erhalten ab 2013 somit 29 Tage Urlaub, es sei denn sie haben bereits nach den alten Urlaubsregelungen Anspruch auf 30 Tage gehabt (Besitzstandswahrung). Alle MitarbeiterInnen über 55 Jahren haben dann Anspruch auf 30 Tage Urlaub.

Diese Regelung wird erst mit der Inkraftsetzung durch den Erzbischof, die bisher noch nicht erfolgt ist, rechtsgültig.

Achtung: Schwerbehinderte MitarbeiterInnen erhalten weiterhin bei einem persönlichen Arbeitseinsatz von 5 Tagen in der Woche 5 Tage Zusatzurlaub. Bei Beschäftigung an mehr oder weniger Wochentagen erhöht oder vermindert sich der Zusatzurlaub entsprechend.

Gehaltserhöhung im KODA-Bereich

Bereits im Juni 2012 hatte die Regional-KODA Nord-Ost eine Gehaltserhöhung von 3,5 % rückwirkend ab 1. Juni 2012 für die MitarbeiterInnen, die unter die DVO

fallen, beschlossen. Auszubildende und PraktikantInnen sollten 50,00 € mehr bekommen.

Monat um Monat warteten die betroffenen MitarbeiterInnen vergeblich auf die Inkraftsetzung des Beschlusses durch den Erzbischof. Wie sich dann herausstellte, hatte der Bischof einer Ost-Diözese Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt, weil in seinem Bistum die Gehaltserhöhung erst ab Juli 2012 gezahlt werden sollte. Durch den Widerspruch war der Beschluss hinfällig, musste neu verhandelt werden und wurde zum Glück in der August-Sitzung neu beschlossen. Unsere Bistumsleitung ist der Bitte der Regional-KODA Nord-Ost gefolgt, hat auf die sechswöchige Einspruchsfrist verzichtet und den Beschluss im Oktober 2012 in Kraft gesetzt. Die Gehaltserhöhung soll nun mit dem Oktober-Gehalt rückwirkend zum 01.06.2012 ausgezahlt werden.

Da bei der Berechnung der Nachzahlung durch das Rechenzentrum bereits ein Fehler bekannt ist, sollte jede und jeder seine Nachzahlung nachrechnen.

Neue Geschäftsordnung der DiAG-MAV

Die im Juni 1995 in Kraft gesetzte und aufgrund mehrerer MAVO-Novellierungen längst überholte DiAG-Geschäftsordnung musste dringend angepasst werden. Bereits 2010 wurde sie vom Vorstand der DiAG-MAV überarbeitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Bistumsleitung, der die Geschäftsordnung zur

Inkraftsetzung vorgelegt wurde, hatte noch einige Ergänzungen bzw. Anregungen, die in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DiAG-MAV erarbeitet und eingefügt wurden. Die diesjährige Mitgliederversammlung hat dem ihr erneut vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Zwischenzeitlich ist die Geschäftsordnung vom Erzbischof in Kraft gesetzt worden. Sie können sie auf unserer Homepage unter dem Link „Gesetze und Ordnungen“ jederzeit einsehen.

MAV-Wahl 2012

Der allgemeine Wahlzeitraum 2012 ist längst abgeschlossen. Insgesamt 107 Einrichtungen haben uns bisher über die erfolgte Wahl informiert und uns Namen der MAV-Mitglieder und die Kontaktdaten der MAV mitgeteilt. Wir gehen davon aus, dass es auch noch in einer ganzen Reihe weiterer Einrichtungen neue MAVen gibt

und bitten Sie, das beigefügte Formular 14 – sofern noch nicht geschehen - ausgefüllt an die **Geschäftsstelle der DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg, Lange Reihe 2, 20099 Hamburg (oder per Fax an 040/18073829)** zu schicken. Diese Unterlagen benötigen wir dringend, um die MAVen über aktuelle gesetzliche und tarifliche Änderungen, Schulungsangebote etc. informieren und sie insgesamt bei ihrer Arbeit unterstützen zu können.

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg